

# Schwarzpulverschein

Schwarzpulverschein

Umgangssprachlicher Begriff (auch Vorderlader- oder Böllerschein genannt).

Gemeint ist damit die behördliche Erlaubnis, Schwarzpulver (bzw. Böllerpulver) kaufen und lagern zu dürfen. Voraussetzung dafür ist (neben dem Führungszeugnis)

- a) das entsprechende Bedürfnis
- b) ein erfolgreich absolvierter Lehrgang gem. Sprengstoffgesetz.